

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Bert Howald**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**73. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht -  
Probleme der Mitbestimmung beim Entgelt u. a.**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 17.03.2017 -  
18.03.2017

**74. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht -  
Gerichtsorganisation im Allgemeinen u. a.**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 15.09.2017 -  
16.09.2017

**Verbesserungen für die Schwerbehindertenvertretung  
im BTHG; Ausgesteuert im Arbeitsverhältnis**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 24.03.2017

**Fluch und Segen des Entgelttransparenzgesetzes? -  
Entgeltdiskriminierung wegen des Geschlechts**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden; 09.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Bert Howald**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## § 102 BetrVG

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 10.05.2017


## Selbststudium: Dotierung des Sozialplans bei Teilbetriebsstilllegung

BeckAkademie Seminare, München; 1 Stunde 30 Minuten; 28.06.2017

## Kemptener Arbeitsrechtstage

Kanzlei Thümlin & Kollegen Seminar GbR, Kempten; 7 Stunden 30 Minuten; 03.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2017

